

ALLGEMEINES

Bundeswettbewerb Integration. Um ausgewählte kommunale Aktivitäten zur Integration zugewanderter Menschen zu prämiieren und zu deren Nachahmung anzuregen, schreibt das Bundesinnenministerium den Wettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ aus. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle Kommunen in Deutschland, die erfolgreich Projekte, Konzepte oder Ideen zum lokalen gesellschaftlichen Zusammenhalt geplant oder bereits durchgeführt haben. Es werden vor allem Ansätze für die Handlungsfelder Wohnen, soziale Infrastrukturen, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Sport gesucht. Für den vom Deutschen Institut für Urbanistik betreuten Wettbewerb stehen Preisgelder bis zu einer Million Euro zur Verfügung. Einsendeschluss ist der 31.12.2017. Die Bewerbungsunterlagen und genauere Hinweise zum Wettbewerb stehen unter www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de im Internet. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Urbanistik vom 12.6.2017*

Ethikrat kritisiert Entscheidung zum Recht auf Selbsttötung. Am 2. März dieses Jahres entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, dass schwerkranke Menschen in „extremen Notlagen“ ein Recht auf Betäubungsmittel zur Selbsttötung haben, sofern sie über einen freien Willen verfügen. Argumentiert wurde mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, das auch das Recht eines unheilbar kranken Menschen umfasse zu bestimmen, wie und zu welchem Zeitpunkt sein Leben enden solle. Nach Auffassung der Mehrheit des Deutschen Ethikrates ist dieser Beschluss nicht mit den Grundwerten der parlamentarischen Gesetzgebung vereinbar. Die Vorstellung, Suizidwünsche könnten staatlich bewertet und legitimiert werden, sei geeignet, diejenigen sozialen Normen und Überzeugungen zu schwächen, in denen sich der besondere Respekt vor dem menschlichen Leben ausdrücke. Zugleich laufe das Urteil der Forderung nach einer Stärkung der Suizidprävention zuwider. Auch das Bundesgesundheitsministerium, mehrere katholische Bischöfe und die Bundesärztekammer kritisierten den Richterspruch. *Quelle: BtPrax-Newsletter vom 9.6.2017*

Chancen und Voraussetzungen für ein Integrationsministerium auf Bundesebene. Hrsg. Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH. Selbstverlag. Düsseldorf 2017, 38 S., kostenlos *DZI-E-1735*
Der in den letzten Jahren stark angestiegene Zustrom geflüchteter Menschen bringt für die Bürokratie von Bund, Ländern und Kommunen enorme Herausforderungen mit sich. Um verschiedene Handlungsoptionen und Lösungswege für die Integration der Schutzsuchenden zu entwickeln, führte das Lorenz-von-Stein-Institut an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Auftrag der Vodafone Stiftung die hier dokumentierte Studie durch. Ausgehend von begrifflichen Erläuterungen und einer

Bestandsaufnahme der aktuellen behördlichen Zuständigkeiten werden in dieser Broschüre die rechtlichen Rahmenbedingungen und mögliche organisatorische Wege für die Umsetzung der identifizierten Handlungsbedarfe aufgezeigt. Empfehlenswert sei neben der Etablierung eines „Shared Service Centers“ und einer Koordinierungsstelle im Bundeskanzleramt die Einrichtung eines Bundesintegrationsministeriums mit den Aufgaben, Staat und Gesellschaft für die Belange der Migration und der Integration zu sensibilisieren, eine nachhaltige Integrationsstrategie zu entwickeln und deren Umsetzung durch Gesetzesinitiativen und Investitionsprogramme zu fördern. Bestellanschrift: Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Tel.: 02 11/533-53 92, Internet: www.vodafone-stiftung.de

EU-Mittel für Brandenburg. Im Rahmen des fünften Potsdamer Tages der Wissenschaften am 13. Mai dieses Jahres präsentierte die neue, zweijährige Kampagne #BrandenburgDaGehtWas einen Informationsstand zu den Projekten, die in Brandenburg mit Unterstützung des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden. Konkret ging es um die Nutzung von Zuwendungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds. Die nächste Veranstaltung, auf der die Kampagne mit einem eigenen Stand vertreten ist, ist das Brandenburger Dorf- und Erntefest am 9. und 10. September 2017 in Raddusch im Spreewald. Siehe auch die Internetseite <http://brandenburg-da-geht-was.de>. *Quelle: BRANDaktuell Newsletter vom 8.6.2017*

SOZIALES

Gleichstellung der Renten in Ost und West. Nach einem Beschluss des Bundestages vom 1. Juni dieses Jahres soll ab dem Jahr 2025 die Rente in ganz Deutschland einheitlich berechnet werden. Auf dem Plan steht eine Angleichung des Rentenwertes Ost an den im Westen geltenden Rentenwert in sieben Schritten: zunächst im Juli 2018 auf 95,8 % des Westwertes und dann in den folgenden Jahren um jeweils 0,7 %, so dass der Rentenwert Ost im Jahr 2024 bei 100 % des Rentenwertes im Westen liegen wird. Steigen die Durchschnittslöhne und damit die Renten in den neuen Ländern schneller als in den sieben Schritten anvisiert, so wird eine Rente nach dem höheren Wert bezahlt. Zudem soll sich ab dem 1.1.2019 die Hochwertung der Verdienste im Osten nach und nach verringern. Um die Situation gesundheitlich beeinträchtigter Menschen zu verbessern, werden Betroffene, die ab dem Jahr 2018 eine Erwerbsminderungsrente erhalten, bis zum Jahr 2024 stufenweise so gestellt, als hätten sie bis zum 65. Lebensjahr und nicht wie bisher bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet. *Quelle: Das Parlament 6.6.2017*

Anrechnung von Erziehungszeiten. Seit dem 1. August dieses Jahres gilt aufgrund der neuen Regelungen zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung die Bestimmung, wonach sich ältere Menschen pro Kind drei Beitragsjahre auf die Mitgliedszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung anrechnen lassen können. Erleichtert werden soll auf diese Weise die Erfüllung der 9/10-Regelung, die den Zutritt zu der kostengünstigen Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner davon abhängig macht, dass diese mindestens 90 % der zweiten Hälfte ihres Erwerbslebens im Rahmen einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren. Die pauschale Anrechnungszeit von drei Jahren für jedes Kind gilt für beide Elternteile und kann auch von Adoptiveltern, Stiefeltern und Pflegeeltern in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob sie das betreffende Kind tatsächlich erzogen haben. Beachtet werden sollte, dass die Krankenkassen den Sachverhalt, ob eine Versicherungspflicht besteht, nur auf eine entsprechende Anfrage hin überprüfen. *Quelle: VdK-Zeitung Juni 2017*

Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland – Altersbilder in der Gesellschaft. Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesanzeiger Verlag, Köln 2010, 293 S., EUR 18,60 *DZI-E-1754* Um die Öffentlichkeit über die aktuelle Situation älterer Menschen in Deutschland zu informieren, erstellt die Bundesregierung seit dem Jahr 1993 in jeder Legislaturperiode hierzu einen Bericht. In dem nun vorliegenden Sechsten Altenbericht werden dominierende Altersbilder sowie deren Traditionen und soziale Wirkungen in den Blick genommen, wobei vor allem Bereiche wie Bildung, Konsum, Gesundheit, Arbeit und Pflege im Vordergrund stehen. Die durch Handlungsempfehlungen ergänzte Expertise widmet sich insbesondere den Fragen, welche Rollen älteren Menschen zugedacht werden und was von ihnen in diesen Rollen erwartet wird. Im Sinne einer Überwindung von Klischees bedürfe es realistischer Alterskonzepte, die der Vielfalt der Lebensentwürfe und Lebensverhältnisse Rechnung tragen. Bundesanzeiger Verlag, Postfach 100534, 50445 Köln, Tel.: 02 21/ 976 68-0, Internet: www.bundesanzeiger-verlag.de

Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in Berlin. Um die inhaltlichen Änderungen des bis zum Jahr 2023 in vier Stufen in Kraft tretenden Bundesteilhabegesetzes umzusetzen, hat die Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales am 13. Juni dieses Jahres den Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Sozialgesetzbuches vorgelegt. Vorgehen ist, einen Träger der Eingliederungshilfe als neuen Sozialhilfeträger zu etablieren. Für die Übergangszeit vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2019 soll jedoch weiterhin der Sozialhilfeträger die Funktion der Eingliederungshilfe wahrnehmen, die darin besteht, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen

Leben zu fördern. Der Gesetzentwurf wurde dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme übersandt. *Quelle: Pressemitteilung des Landes Berlin vom 13.6.2017*

GESUNDHEIT

Zusatzbeiträge der Krankenkassen. Seit dem 1.1.2015 haben die gesetzlichen Krankenkassen das Recht, einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag zur Erhebung, den die Versicherten allein tragen müssen. Ein laufend aktualisierter Überblick über die Tarife einzelner Anbieter findet sich auf der Homepage des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung unter der Anschrift www.gkv-spitzenverband.de (Krankenversicherung/Grundprinzipien/Die gesetzlichen Krankenkassen/Krankenkassenliste). *Quelle: SoVD Soziales im Blick Juni 2017*

Qualität der Pflegeberatung. Pflegebedürftige und deren Angehörige haben zur Bewältigung pflegespezifischer Herausforderungen Anspruch auf eine kostenlose professionelle Pflegeberatung. Da es mitunter schwierig ist, die Güte entsprechender Angebote zu beurteilen, hat das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) eine Checkliste mit Kriterien einer fachgerechten Pflegeberatung herausgegeben. Wichtige Merkmale guter Beratung seien unter anderem eine adäquate Qualifikation der Beratenden, eine ressourcen- und lösungsorientierte Herangehensweise und die aktive Unterstützung bei der Suche eines Pflegedienstes, einer Tagespflege oder einer Pflegeeinrichtung. Die Checkliste ist im Internet unter www.zqp.de/portfolio/gute-beratung-zur-pflege einsehbar. Zu einer Suchmaske für wohnortnahe Beratungsstellen geht es unter www.zqp.de/beratungsdatenbank. *Quelle: PKVpublik Mai 2017*

Gesundheitsforum 2016. Arbeitsgestaltung – der Schlüssel zur gesunden Arbeit. Hrsg. Nicholas Hübner und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport von Berlin. Berlin 2016, 125 S., EUR 10,- *DZI-E-1732* Mit dem Schwerpunktthema „Arbeitsgestaltung“ fand am 16.3.2016 in Berlin die 8. Tagung zu dem im Jahr 1999 initiierten Betrieblichen Gesundheitsmanagement in der lokalen städtischen Verwaltung statt. Die hier versammelten Beiträge geben einen Überblick über die vielfältigen methodischen Ansätze, die in diesem Kontext entwickelt wurden. Beispielsweise geht es um die Möglichkeiten des altersgerechten Arbeitens, um die ganzheitlichen Herangehensweisen des Softwareanbieters SAP und um das BVG-Pilotprojekt „Zukunft erleben“ des Omnibusbetriebshofes Lichtenberg. Weitere Beiträge befassen sich mit der Sozialberatung, mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und mit der AG Arbeitsorganisation und dem Dual Career & Family Service der Freien Universität Berlin. Die Broschüre schließt mit Beobachtungen zur Bedeutung von Kennzahlen für die Messung der Wirksamkeit. Bestellanschrift:

Freie Universität Berlin, Weiterbildungszentrum, Otto-von-Simson-Straße 13, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 85 14 87, Internet: www.fu-berlin.de/bgf

Psychische Gesundheit und Wohlbefinden. Angesichts der weiten Verbreitung psychischer Erkrankungen finanziert die EU-Kommission im Rahmen ihres dritten Gesundheitsprogramms den EU-Kompass für Maßnahmen für psychische Gesundheit und Wohlbefinden. Die auf drei Jahre angelegte webgestützte Initiative dient der Dokumentation und Unterstützung von Strategien und Aktivitäten der EU-Länder sowie Islands und Norwegens und einiger Nichtregierungsorganisationen im Bereich psychische Gesundheit. Während im Jahr 2016 die Prävention von Depressionen, die Resilienz und der Zugang zu Therapiemöglichkeiten im Vordergrund standen, geht es in diesem Jahr um die Settings Arbeitsplatz und Schule sowie um die Suizidprävention. Im Jahr 2018 liegen die Schwerpunkte auf der gemeindenahen psychischen Gesundheitsversorgung und auf Ansätzen für eine bessere integrierte Steuerung. Der EU-Kompass umfasst drei Orientierungsveranstaltungen, die darauf ausgerichtet sind, fachliche und politische Diskussionen über die Fortschritte bei der Umsetzung des Europäischen Aktionsrahmens zur Förderung von psychischer Gesundheit zu erleichtern. Ausführliches ist im Internet unter https://ec.europa.eu/health/mental_health/eu_compass_de zu finden. *Quelle: Health-EU Newsletter vom 9.6.2017*

Pflegebedürftig – Was tun? Ein Ratgeber für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Von Wolfgang Müller und anderen. Verlag C.H.Beck. München 2017, 64 S., EUR 5,50 *DZI-E-1787*
Nach Informationen des Bundesgesundheitsministeriums sind derzeit zirka 2,9 Mio. Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Als Hilfestellung für Betroffene und deren Angehörige bietet dieser aktualisierte Ratgeber einen umfassenden Überblick über die entstehenden Herausforderungen und das Spektrum ambulanter und stationärer Unterstützung. Neben Tipps für die Bewältigung altersbedingter Einschränkungen finden sich hier Anmerkungen zum seniorengerechten Wohnen und zu den Leistungen der Pflegeversicherung und der Pflegekasse. Daran anknüpfend erläutern die Autoren Angebote für Pflegepersonen und was im Hinblick auf den Schwerbehindertenausweis, das Wohngeld, das Pflegewohngeld und die Sozialhilfe zu beachten ist. Auch die Gegebenheiten in einem Pflegeheim, die Kosten für eine Unterbringung und die Kostenbeteiligung der relevanten Träger werden beleuchtet. Die weiteren Kapitel befassen sich mit den zu schließenden Verträgen, mit den Regelungen bei einem Auslandsaufenthalt, mit den Ansprüchen behinderter Menschen und mit der Besteuerung. Ergänzt wird die Handreichung durch ein Verzeichnis wichtiger Anlaufstellen, einige Internet-Links und eine Checkliste für ein Gespräch mit einem ambulanten Pflegedienst

18.-20.9.2017 Speyer. 1. Speyerer Migrationsrechtstage. Information: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Lehrstuhl für Sozialrecht und Verwaltungswissenschaft, Sekretariat, Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67346 Speyer, Tel.: 062 32/65 43 59, E-Mail: dieterle@uni-speyer.de

22.-24.9.2017 Loccum. Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie: Kommunen als Impulsgeber der Demokratie in schwierigen Zeiten. Wie können wir gemeinsam zukunftsfähige Lösungen finden? Information: Stiftung Mitarbeit, Frau Claudia Leinauer, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/604 24-13, E-Mail: leinauer@mitarbeit.de

26.-27.9.2017 Stuttgart. Zukunftskongress für Bildung und Betreuung „Invest in Future“: Gesellschaft 4.0 – Auswirkungen auf die Kita-Welt. Information: Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH, Wankelstraße 1, 70563 Stuttgart, Tel.: 07 11/65 69 60-10, E-Mail: info@konzept-e.de

28.9.2017 Stuttgart. Tagung: Aus der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben – Übergänge mit Care Leavern gestalten. Information: Martin-Bonhoeffer-Häuser, Frau Christina Kieslinger, Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen, Tel.: 070 71/567 12 82, E-Mail: Christina.Kieslinger@mbh-jugendhilfe.de

29.-30.9.2017 Berlin. Fachtagung Klinische Sozialarbeit: Soziale Teilhabe fördern – in Praxis, Theorie und Forschung. Information: Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Frau Claudia Schulz-Behrendt, Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin, Tel.: 030/50 10 10-918, E-Mail: KlinSA_2017@khsb-berlin.de

6.10.2017 Berlin. 2. Fachkonferenz der Landesfreiwilligenagentur Berlin: Freiwilligenmanagement als Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe. Information: Landesfreiwilligenagentur Berlin, Frau Carola Schaaf-Derichs, Schumannstraße 3, 10117 Berlin, Tel.: 030/847 10 87 95, E-Mail: schaaf-derichs@freiwillig.info

9.-11.10.2017 Essen. 57. DHS Fachkonferenz SUCHT: „Sucht und andere Themen“. Information: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westenwall 4, 59065 Hamm, Tel.: 023 81/90 15-0, E-Mail: info@dhs.de

12.10.2017 Köln. 1. BtPrax-Tag zur rechtlichen Betreuung. Information: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Tel.: 02 21/97 66 80, E-Mail: service@bundesanzeiger.de

12.-14.10.2017 München. 17. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie: Von der Neutralität zur Parteilichkeit – SystemkritikerInnen mischen sich ein. Information: DGSF e.V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln, Tel.: 02 21/61 31 33, E-Mail: info@dgsf.de

oder einem Pflegeheim. Bestellschrift: Verlag C.H.Beck, Postfach 400340, 80703 München, Tel.: 089/381 89-0, Internet: www.beck.de

JUGEND UND FAMILIE

Jugendfreizeiten für Kinder inhaftierter Menschen.

Für 10- bis 13-jährige und teils auch 7- bis 10-jährige Kinder mit mindestens einem inhaftierten Elternteil veranstalten die Arbeitsgemeinschaft für evangelische Kommunikation e.V. in Hessen und die regionalen Gemeindejugendwerke in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt/Niedersachsen und Schleswig-Holstein diesen Sommer wieder einwöchige erlebnispädagogische Indianercamps. Die Ferienfreizeiten stehen unter der Leitung geschulter ehrenamtlicher Kräfte. Sie sind kostenfrei und zielen darauf ab, die Kinder zu stärken, um einer Kriminalitätsentwicklung vorzubeugen. Auf dem Programm stehen sportliche Wettkämpfe, gemeinsames Basteln, Musizieren am Lagerfeuer und vieles mehr. Wer teilnehmen möchte, sollte eine schriftliche Anmeldung mit Unterschrift des beziehungsweise der gesetzlichen Vertretenden einreichen. Weitere Informationen stehen unter www.gjw-bayern.de/indianer im Internet. *Quelle: Lotse Info April 2017*

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht.

Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesanzeiger Verlag. Köln 2017, 575 S., EUR 19,- *DZI-E-1756*

Der seit dem Jahr 1965 in jeder Legislaturperiode herausgegebene Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung vermittelt empirische Erkenntnisse zu den Lebenslagen junger Menschen in Deutschland. In der aktuellen Studie geht es um die Persönlichkeitsentwicklung und den Bildungsanspruch im Jugendalter mit Blick auf das Spannungsfeld zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten. Untersucht werden insbesondere das Alltagsleben und die konkreten Lebensbedingungen der nachwachsenden Generation sowie das Angebotsspektrum, die Strukturen und die Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit. Ein eigenes Kapitel widmet sich den sozialen Diensten und den Belangen junger geflüchteter Menschen. Die mit einer Stellungnahme der Bundesregierung versehene Darstellung schließt mit Impulsen für eine konzeptionelle Neuorientierung der Jugendpolitik. Bestellschrift: Bundesanzeiger Verlag, Postfach 100534, 50445 Köln, Tel.: 02 21/ 976 68-0, Internet: www.bundesanzeiger-verlag.de

Prävention von Kindesmissbrauch. Nach Informationen des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung gibt es in Deutschland jährlich mehr als 12 000 Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen sei. Mit

dem Ziel, Kinder vor den häufig im familiären Umfeld begangenen Übergriffen zu schützen, bietet die Sicher-Stark-Organisation seit über 15 Jahren Fortbildungen zum Umgang mit den beobachtbaren Gefahren. Bei den gegenwärtigen Angeboten handelt es sich um Kurse, Webseminare und Vorträge zur Früherkennung und Abwehr von Risikosituationen, zum Computerschutz und zum Gebrauch des Internets und der neuen Medien. Die Schulungen sind kostenpflichtig und richten sich an Kinder, Eltern sowie Fachkräfte an Grundschulen und Kitas. Näheres steht auf der Internetseite www.sicherstark-team.de. *Quelle: Mitteilung der Bundesgeschäftsstelle Sicher-Stark vom 17.6.2017*

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Gemäß eines Beschlusses des Bundestages vom 1. Juni dieses Jahres wurde die Begrenzung der Bezugsdauer des Unterhaltsvorschusses auf 72 Monate zum 1. Juli aufgehoben. Die Altersgrenze erhöht sich vom 12. auf das 18. Lebensjahr. Vereinbart wurde auch, dass für Kinder über 12 Jahren der Unterhaltsvorschuss dann entfällt, wenn sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen. Um Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu setzen, kann der Unterhaltsvorschuss künftig nur noch von denjenigen Eltern beansprucht werden, die ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro monatlich erzielen. Der Zuschuss des Jugendamtes ist für Kinder bestimmt, die von einem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen. Aktuell liegen die Leistungen bei 150 Euro für Kinder bis zum 5. Lebensjahr, bei 201 Euro für Kinder vom 6. bis zum 11. Lebensjahr und bei 268 Euro für Kinder im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 1.6.2017*

AUSBILDUNG UND BERUF

Qualifizierung Antigewalttraining. Das Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH (ifgg) bietet ab dem 22.9.2017 eine berufsbegleitende Qualifizierung zur Antigewalttrainerin beziehungsweise zum Antigewalttrainer für Kinder und Jugendliche nach dem systemisch-lösungsorientierten TESSA-Programm. Der Intensivlehrgang wird in einer kleinen Gruppe durchgeführt und umfasst acht Module, die jeweils freitags und samstags durchgeführt werden. Die anschließende Praxisphase wird supervisorisch begleitet. Die Teilnahmegebühr beträgt 2 450 Euro. Informationen können telefonisch unter 030-74 77 31 17 oder per E-Mail unter der Adresse mail@ifgg-berlin.de eingeholt werden. *Quelle: Mitteilung des ifgg vom 9.6.2017*